



Zuwendungsfähige Informationsmaterialien müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Fachinformationen stehen im Mittelpunkt
Ziel der Richtlinie ist die Steigerung der Akzeptanz des ökologischen Landbaus durch gezielte Ansprache des Messepublikums, insbesondere durch Vermittlung fachspezifischer Informationen über den ökologischen Landbau sowie über die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.
- b) Messebezug
Gemäß der Richtlinie (Punkt 5.3) können Zuwendungen nur für die Erstellung von Materialien zur Information über den Messeauftritt bzw. Ausstellungsauftritt gegeben werden. So sind z.B. Informationsflyer ohne Bezug zur Messe nicht förderwürdig. Bei den verschiedenen Materialien muss ein Hinweis auf bzw. ein direkter Bezug zur Messe textlich oder bildlich gegeben sein (z.B. durch folgende Texte: "Unser Beratungsangebot auf der Messe xy"; "Sie finden uns auf der Messe in Halle y am Stand c" oder das Logo der Messe).
Der Messebezug muss auf der Titelseite positioniert werden und auf den ersten Blick erkennbar sein.
- c) Nicht zuwendungsfähig sind,
 - > Drucksachen oder andere Medien mit dem primären Ziel, die geographischen Herkunftsangaben und regionalen Bezüge der ökologischen Produkte zu bewerben.
 - > Drucksachen oder andere Medien, die nicht neutral informieren oder andere Erzeugungsmethoden diskriminieren.
- d) Hinweis auf die Förderung und das Bio-Siegel
Auf die Förderung durch das BMEL ist in den geförderten Informationsmaterialien wie folgt hinzuweisen: „Dieser Messeauftritt wird gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau“. Das Bio-Siegel muss prominent auf den verschiedenen Materialien grafisch dargestellt werden.
- e) Hinweis auf die zentrale Homepage des ökologischen Landbaus
Werden in den geförderten Druckmedien Internetadressen z.B. in Form einer Linkliste aufgeführt, so muss auch ein Hinweis auf folgende Internetauftritte:
www.oekolandbau.de, www.bio-siegel.de, www.bmel.de und www.bundesprogramm.de erfolgen.

Freigabe von Messe- und Ausstellungsmedien

Drucksachen sowie sonstige Ausstellungsgegenstände müssen durch die Geschäftsstelle des BÖL abgenommen werden. Geeignete Vorstufen und/oder Abbildungen sind hierfür mindestens fünf Arbeitstage vor dem Druck bzw. der Erstellung vorzulegen.

Einsatz von Informationsmaterialien aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau.

Die für die Zielgruppe geeigneten Informationsmaterialien des BÖL sind an Ihrem Stand auszuliegen. Bestellen Sie diese spätestens drei Wochen vor der Messe unter <https://www.ble-medienservice.de/landwirtschaft/oekologischer-landbau-biodiversitaet/>